

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.110/0129-I/4/2011

Wien, am 8. November 2011

XXIV. GP.-NR
9100 /AB

08. Nov. 2011

zu 9206 /J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 8. September 2011 unter der Nr. 9206/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einmietung des Verfassungsgerichtshofes gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Halten Sie eine Miete von 20 Euro pro Quadratmeter und eine 30 jährige Bindungsfrist der Einmietung gegenüber den SteuerzahlerInnen für gerechtfertigt?
- Warum wurde nicht die BIG mit der Beschaffung neuer Räumlichkeiten beauftragt und rechtzeitig in die Neueinmietung eingeschaltet?
- Wie viele Immobilienangebote wurden eingeholt? Welche Marktangebote lagen noch vor?
- Wer traf die Entscheidung, das teure Angebot in der Renngasse 2 (Signa) anzunehmen?
- Warum haben Sie als Ressortchefin und „Mietzahlerin“ nicht dafür gesorgt, dass die Einmietung für die SteuerzahlerInnen möglichst günstig erfolgt?
- Warum war Signa „Bestgereichte“, warum bekam Signa den Zuschlag?
- Auf welche Weise können Sie ausschließen, dass Signa auf Grund persönlicher Kontakte zu Entscheidungsträgern den Zuschlag erhielt?
- Gibt es bereits andere Verwendungszusagen für das Palais Strozzi?

Gemäß § 13 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 werden die Angelegenheiten, die die sachlichen Erfordernisse [des Verfassungsgerichtshofes] betreffen,

vom Präsidenten [des Verfassungsgerichtshofes] geführt. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of a stylized 'N' and a 'j' followed by a dash.